

Lehrendenachweis

Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 29.01.2021)

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung Systemisches Coaching, Systemische Supervision, Systemische Therapie, Systemische Beratung, Systemische Organisationsentwicklung oder über eine äquivalente Weiterbildung
- Nachweis über 5-jährige Praxis als Systemische_r Mediation_in mit mind. 500 Std. Praxiserfahrung
- Nachweis über 5-jährige Lehrerfahrung (Hochschule, Weiter- oder Fortbildungen).
Es muss gewährleistet sein, dass ein Teil dieser Fort- und Weiterbildungen Systemische Konfliktberatung/ Mediation zum Gegenstand hatte.

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.